

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Kulturausschusses am 11.03.2020 – Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Personalausschusses am 12.03.2020 – Tagesordnung	Seite 2
III. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020 – Tagesordnung	Seite 2
IV. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 3
V. Bekanntmachung RVO – Verkaufsoffener Sonntag am 28.06.2020	Seite 4
VI. Öffentliche Zustellung – Verfügung SP-UY 51	Seite 4
VII. Öffentliche Bekanntmachung der SGD Süd – Deichschau 2020 – Änderung	Seite 4
VIII. Presse-Info ADD Trier – Sammlungsverbot gegen DEKUNA e.V.	Seite 5
IX. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 21.04.2020	Seite 6

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 11.03.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Förderung des Kulturbüros der Metropolregion Rhein-Neckar
3. Verlegung von Stolpersteinen
4. Kunst im öffentlichen Raum; Standortfrage Großplastik „Su e giù per le scale“ von Franz Müller-Steinfurth als Dauerleihgabe
5. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Speyer
6. Informationen zum Purrmann-Haus
7. Informationen zum Alten Stadtsaal
8. Verschiedenes

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Vertragsangelegenheiten
10. Verschiedenes

FB 3

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

II. Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 12.03.2020, 16:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Information zur Ausbildung bei der Stadtverwaltung Speyer
2. Einstellung von Beschäftigten
3. Verschiedenes

FB 1-120

III. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12.03.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Planungsprozess und Verkehrsanbindung im Vogelgesanggebiet; Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 13.01.2020
3. Brandschutz Hans-Purmann-Gymnasium und Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium; Anträge der AfD-Stadtratsfraktion vom 23.01.2020
4. Spende Soroptimisten; Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 26.01.2020
5. Verzicht zur Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 11.02.2020
6. Einrichtung von "24/7 'Smart Terminals"; gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 25.02.2020
7. Entwicklung des Rheinuferes mit dem Aktionsprogramm "Blau Plus"; Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.02.2020
8. Begrünung von Bushaltestellen; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.02.2020
9. Nachttaxis für Frauen und Mädchen; Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.02.2020
10. Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r - Wahlverfahren/Aufwandsentschädigung
11. Wahl des/der 2. hauptamtlichen Beigeordneten



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 06.03.2020

12. Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten
13. Teilnahme der Stadt Speyer am Smart-Cities-Antrag des VRRN beim BMI - Information
14. Zweckvereinbarung Adoptionsvermittlungsstelle;
Neufassung der Vereinbarung aufgrund des beabsichtigten Beitritts der der Stadt Neustadt / Weinstraße und veränderter Rechtsgrundlagen
15. Einrichtung von Pollern im Bereich der Maximilianstraße
16. Barrierefreier Ausbau von sechs Bushaltestellen im Stadtgebiet
17. Modellprojekt „Erschwingliches Wohnen für Familien“
Prüfauftrag aus Vorlage 2760/2018
18. Bebauungsplan Nr. 008 B "Speyer Nord II –
Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
19. Weiterführung VRNnextbike
20. Änderung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer (GABIS) GmbH
21. Umbesetzung von Ausschüssen;
22. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
23. Verschiedenes

FB 1-110

IV. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Mihai-Aurel Musat, zuletzt wohnhaft Rützhaubstraße 9, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-MM 84 untersagt. Es wird die Ausserbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 27.02.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.03.2020

Seite 3

V. Festsetzung von Marktsonntagen

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines 4. Marktsonntages in der Stadt Speyer am: **28.06.2020**

Aufgrund des § 12 des Landesgesetzes über Märkte, Messen und Ausstellungen (LMAMG) vom 3. April 2014 wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtgebiet der Stadt Speyer dürfen an den oben genannten Sonntagen auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt werden.

§ 2

An den Marktsonntagen können mehrere Märkte nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG in der Stadt Speyer festgesetzt werden.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden nach § 20 LMAMG geahndet.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 27.02.2020
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

FB 2-210

VI. Öffentliche Zustellung – Verfügung zu SP-UY 51

Herr Eugen Ritz, zuletzt wohnhaft Remlingstraße 75, 67346 Speyer, postalisch hier jedoch nicht erreichbar, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 03.03.2020 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 03.03.2020 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

VII. Öffentliche Bekanntmachung der SGD Süd – Deichschau 2020 – Änderung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Deichmeisterei/Neubaugruppe Hochwasserschutz Speyer führt vom 31.03.2020 bis 08.04.2020 die Schau des Rheinhauptdeiches zwischen Speyer und Bobenheim-Roxheim durch.

Der Schauplan ist auf der Internetseite der SGD Süd ab Mitte März 2020 unter dem Link veröffentlicht:

<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen>.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.03.2020

Seite 4

Den Anliegern, Eigentümern und Nutzungsberechtigten und den nach § 63 des BundesNaturschutzgesetzes anerkannten Verbänden wird gemäß § 101 Abs. 2 Landeswassergesetz Gelegenheit zur Teilnahme an der Deichschau gegeben. Des Weiteren werden die Anlieger, Eigentümer und Nutzungsberechtigten aufgefordert, das Betreten ihrer Grundstücke gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz zu ermöglichen.

Speyer, den 27.01.2020
gez. Koch

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Industriestraße 70
67346 Speyer
06232-6702-0

SGD Süd / FB 2-250

VIII. Vereinsgeflecht mit Spendengeldern - ADD verfügt ein landesweites Sammlungsverbot gegen DEKUNA e.V. mit Sitz in Hessen

Wegen Fortführung verbotener Spendensammlungen mehrerer Vereine durch Abbuchung wiederkehrender Förderbeiträge hat die ADD dem Verein DEKUNA e.V. mit Sitz im hessischen Staufenberg die Fortsetzung von Spendensammlungen und deren Bankeinzüge in Rheinland-Pfalz sofort vollziehbar untersagt.

Der Verein kann noch Rechtsmittel gegen die landesweite Verfügung der ADD einlegen. Anlass für das sofort vollziehbare Sammlungsverbot waren mehrere Hinweise aus der rheinland-pfälzischen Bevölkerung, dass DEKUNA e.V. wiederholt Spendenabbuchungen der Vereine Organisation für Notleidende Kinder e.V. – „ONK“ und Deutsche Gesellschaft Tiere & Natur e.V. fortführt, obwohl diese Vereine landesweit keine Spendensammlungen mehr durchführen dürfen. Alle drei Vereine werden mit Vereins- bzw. Geschäftssitz in Staufenberg / Hessen geführt. Die sammlungsrechtlichen Überprüfungen erfolgten unter anderem wegen dem Eintrag in der Vereinssatzung, dass für Fremdfirmen, Mitgliedergewinnung und Mitgliederverwaltung bis zu 85 % der Mitgliedsbeiträge verwendet werden dürfen.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, wenn weiterhin Spendenabbuchungen und Beitragseinzüge für eine Fördermitgliedschaft durch DEKUNA e.V. erfolgen.

Allgemein empfiehlt die Spendenaufsicht der ADD regelmäßig die Kontoauszüge, insbesondere auch bei älteren Familienmitgliedern, auf berechnete Spenden- und Beitragseinzüge hin zu überprüfen.

ADD Trier



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.03.2020

Seite 5

IX. Heizung austauschen: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann seit Anfang 2020 attraktive Zuschüsse erhalten. Fast die Hälfte der Kosten fürs neue Heizsystem übernimmt im günstigsten Fall der Staat – der Höchstsatz liegt bei 45 Prozent.

So ist die neue Förderung gestaffelt

Der Umstieg von Gasheizungen auf Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, wird mit 35 Prozent bezuschusst. Das gilt etwa für Wärmepumpen oder Holzpelletkessel, mit oder ohne Unterstützung durch Solarwärme vom Hausdach. Einen Zuschuss von 30 Prozent gibt es für neue Gasheizungen, die mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. Bei diesen sogenannten Hybridheizungen ist die zusätzliche Einbindung einer Solarwärmanlage oder auch einer Wärmepumpe nötig.

Sonderprämie für den Austausch einer Ölheizung

Die genannten Fördersätze erhöhen sich noch einmal um 10 Prozent, wenn das alte System keine Gas-, sondern eine Ölheizung war. Mit dieser sogenannten Austauschprämie ergibt sich dann der maximal mögliche Zuschuss von 45 Prozent. Auch erste Schritte werden unterstützt: Wer jetzt einen neuen Gaskessel so installiert, dass er innerhalb von zwei Jahren erneuerbare Energien einbezieht, erhält immerhin noch einen Zuschuss von 20 Prozent.

Nicht nur an den Heizungskeller denken

Je weniger Wärme die Heizung liefern muss, desto kleiner kann ihre Leistung ausfallen. Dadurch wird sie günstiger sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb. Deshalb kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, zuerst die Fassade zu dämmen, bevor eine neue Heizung installiert wird. Auch Dämmmaßnahmen werden jetzt deutlich großzügiger mit 20 Prozent Zuschuss gefördert. Alternativ können Privatleute dieselbe Fördersumme über drei Jahre verteilt direkt von der Steuerschuld abziehen.

Eine Übersicht der Förderprogramme findet sich auf der Seite der Energieberatung der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale-rlp.de/Foerderprogramme.

Bei allen Fragen rund um den Heizungstausch und die Förderung energetischer Maßnahmen steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 21.04.20 von 16 – 20.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06232/14-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Behördenrufnummer 115


Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 06.03.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 06.03.2020

Seite 7